

Checkliste für Festanlässe in Widnau

Allgemeines für die Veranstaltungsbewilligung einreichen

- Gesuch um Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Anlass / Gesuch zur Verlegung der Polizeistunde
- Situationsplan
- Verzeichnis der verantwortlichen Personen / Funktionen / Telefonnummern
- Schriftliche Zustimmung Grundeigentümer / Pächter für Festareal und Parkierung
- Fest-/Unterhaltungsprogramm (was/wann/wo)
- Sicherheits-, Verkehrs- und Sanitätskonzept

Brandschutz

- Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen: Weisung W2 - Brandschutztechnische Beurteilung und Bewilligung von Grossanlässen
- Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen: Weisungen W6 - Dekorationen in Räumen
- Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen: Weisungen W7 - Zeltbauten und Tribünen
- Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen: Weisungen W12 - Flüssiggas an Veranstaltungen
Link: <https://www.gvasg.ch/de/brandschutz/downloads-und-links/>
- Bestätigung des Zeltbauers, dass das Zelt bzw. die Tribüne den Sicherheitsanforderungen entspricht und gegen Elementarereignisse genügend Massnahmen getroffen werden
- Je nach Personenbelegung müssen folgende Notausgänge erstellt werden:
bis 200 Personen: drei Ausgänge mit je 0.9 m Breite oder zwei Ausgänge, von denen einer 0.9 m und der andere 1.2 m breit ist.
mehr als 200 Personen: ebenerdig: 0.6 m pro 100 Personen; Die einzelnen Ausgänge sind mindestens 1.2 m breit zu erstellen.
- Türen in Fluchtwegen müssen jederzeit als solche erkannt, ohne Hilfsmittel rasch geöffnet und sicher benutzt werden können. Sind sie während der Betriebszeit verschlossen, müssen sie so ausgerüstet sein, dass sie im Brandfall und bei Panik rasch und sicher geöffnet werden können.
- Massgebend für die Erstellung von paniktauglichen Schliesssystemen ist die Richtlinie EN 1125. Grundsätzlich erfordert diese Panikstangen auf allen Türflügeln.
- Beratung und Abnahme der Anlagen/Bauten durch den Feuerschutzbeamten (Gemeinde Widnau, Marco Köppel, E-Mail: marco.koeppel@widnau.ch, Tel. 071 727 03 61)

Entsorgungskonzept

- Abfallentsorgung (getrennte Sammelstellen)
- Reinigung Festgelände / Parkierungsflächen usw. (genügend Personal aufbieten)
- Entsorgung Abwasser (Absprache mit Bauamt Gemeinde)

Getränke / Tabak - Jugendschutzkonzept - Festwirtschaft

- Eintrittsalter
- Schulung des Verkaufspersonals
- Wie erfolgen die Instruktion und Überwachung des Personals?
- Konzept / Auflagen «Richtig Fäshta» (www.kvr-rheintal.com/richtig-faeshta/richtig-faeshta-information.html / KVR, Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal, Marbach, Tel. 071 777 27 59)
- Ein Einsatz von Flüssiggasanlagen (Gasgrill) darf nur nach Massgabe der gesetzlichen Richtlinien erfolgen. Die geltenden Bestimmungen sind einzuhalten.
Link: www.suva.ch/6517.d
- Schliessungszeiten / Reduktion der Schliessungszeit
Es werden grundsätzlich folgende **Betriebszeiten** bewilligt (je nach Standort):
 - **Musikbetrieb** *bis 01.00 Uhr bzw. 02.00 Uhr*
Reduktion der Musikk Lautstärke ab 24.00 Uhr
Richtwert: max. 70 dB(A); Unterhaltung in normaler Lautstärke muss möglich sein.
 - **Festwirtschaftsbetrieb:** *bis 02.00 Uhr bzw. 03.00 Uhr*

Beschallung des Anlasses / Einsatz von Laserstrahlen

- Bei Veranstaltungen mit einem beabsichtigten Schallpegel von über 93 dB(A) ist das entsprechende Meldeformular einzureichen
 - Formular «Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung»
 - Plan Standort Ausgleichszone
 - Information im Eingangsbereich über den maximalen Schallpegel / Abgabe kostenloser Gehörschutz
 - Aufzeichnung/Journal Schalldruckpegel
- Formular «Meldung einer Veranstaltung oder eines Betriebes mit Laseranlagen»

Infrastruktur

- Woher beziehe ich Strom, Wasser? frühzeitig Anschlusswerte bekannt geben
- Was passiert mit dem Abwasser?
- Kontakt mit Bauamt / WV / EV (Gemeinde Widnau, Marco Köppel, E-Mail: marco.koepfel@widnau.ch, Tel. 071 727 03 61)

Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften

- Selbstkontrollkonzept
- Hygienekonzept
- Weitere Infos: Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Jürg Diem, Lebensmittelkontrolleur, Tel. 058 229 28 24, E-Mail: juerg.diem@sg.ch

Nachtruhe

- Verantwortliche Person sorgt für Ruhe und Ordnung (Kontaktperson mit Natel-Nummer der Gemeinderatskanzlei Widnau melden)
- In der Regel von 22.00 bis 06.00 Uhr / Betriebszeiten siehe «Getränke / Tabak - Jugendschutzkonzept - Festwirtschaft»
- Erlaubte dB(A) siehe «Beschallung des Anlasses / Einsatz von Laserstrahlen»

Veranstaltungen an hohen Feiertagen

- Hohe Feiertage gemäss Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1) sind:
 - Karfreitag, Ostern, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachten
- Für Veranstaltungen an hohen Feiertagen wird grundsätzlich keine Veranstaltungsbewilligung ausgestellt (Ausnahmen im Einverständnis der katholischen und evangelischen Kirchgemeinde).

Sanitäre Einrichtungen

- Genügende Anzahl Toiletten
- regelmässige Kontroll- und Putztouren gemäss einem separaten Plan
- Behindertengerechte WC-Anlagen

Sanität

- Sanitätskonzept
- Konzept Care Team

Sicherheit (Konzept) / Notfall-Konzept / Haftung

- Sicherheitskonzept
- Vertrag mit Security-Organisation
- Umgang mit diversen Gefahren (Unwetter, Hitze, Wind, Gas und Ereignisse, welche Panik bei den Besuchern auslösen könnten)
- Evakuationsplan
- Anzahl und Orte der Notausgänge
- Notbeleuchtung
- Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen dokumentieren
- Sicherheits- und Absperrgitter
- Versicherungsabschluss für Schäden / Haftung gegenüber Dritten
- Einbezug Gemeindepolizei
- Verbot von Abbrennen von Feuerwerk

Informationen

- Information der Anwohner durch Flyer, Zeitung etc.
- Direkte Anstösser - Blatt mit den verantwortlichen Personen mit Telefonnummern

Verkehr (Konzept) / Strassenreklame

- Verkehrskonzept (Autos / Velos)
- Ordnungsdienst / Verkehrsregelung / Signalisationen (private Verkehrsdienste oder sonstigen Organisationen bedarf gemäss Art. 67 Abs. 3 SSV einer Bewilligung der kantonalen Verkehrspolizei)
- Bewilligung Kantonspolizei (Abteilung Verkehrstechnik, Andreas Rutz, Klosterhof 12, 9001 St. Gallen, Email: andreas.rutz@kapo.sg.ch, Tel. 058 229 45 51)
- öV - Bus - evtl. Umleitung
- Zufahrt für Anwohner sicherstellen
- Bewilligung Kapo für Plakatwerbung
- Bewilligung Tiefbauamt bei Kantonsstrassen

Sonderbewilligungen

- Flugveranstaltungen
- Veranstaltungen
 - bei Gewässern
 - bei Grundwasserschutzzonen
 - in der Nähe von Hochspannungsanlagen
 - Schutzgebieten

15.05.2020